



Turn- und Sportverein Hassel e. V.

von 1923

Ehrenordnung

(Neufassung 2023)

Zu besonderen Anlässen nimmt der TSV Hassel e.V. von 1923 Ehrungen vor.

Die Ehrung langjähriger Mitglieder, verdienter Sportler und Mitarbeiter wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlungen vorgenommen.

I. Ehrung langjähriger Mitglieder (Für die Berechnung der Mitgliedschaftsdauer wird jeweils der 1. Januar des Eintrittsjahres als Eintrittsdatum angenommen)

- 25-jährige Mitgliedschaft -Ehrengabe/Urkunde
- 50-jährige Mitgliedschaft -Silberne Vereinsnadel
- 60-jährige Mitgliedschaft -Goldene Vereinsnadel
- Ab 65 Jahren Mitgliedschaft erfolgt alle 5 Jahre eine Ehrung auf Einzelbeschuß des Vorstandes.

II. Würdigung sportlicher Erfolge von Mitgliedern

A. Mannschaften¹

Urkunde und Geldpreis

- Staffelsieger/Meister/Pokalsieger(Kreisebene) 5,- € je Mannschaftsmitglied
- Staffelsieger/Meister/Pokalsieger(Bezirksebene) 10,- € je Mannschaftsmitglied
- Staffelsieger/Meister/Pokalsieger(Landesebene) 10,- € je Mannschaftsmitglied
- Sieger auf Bundesebene besonderer Vorstandsbeschuß

B. Einzelne Sportler

- Kreismeister Urkunde ca. 25,- €
- Bezirksmeister und ca. 40,- €
- Landesmeister Sachpreis ca. 50,- €
- Deutscher Meister Vorstandsbeschuß

¹ Dabei gilt: Bei Mannschaften mit 11 Mitgliedern können bis 15, bei 7er bis zu 10, bei 6er bis zu 8, bei 4er bis zu 5, bei 2er bis zu 3 Personen angerechnet werden.

- Mehrfacher Meister die jeweils zutreffende höchste Auszeichnung
- Berufung in Bezirksauswahl Urkunde
- Berufung in Landesauswahl Urkunde und Ehrengabe
- Berufung in Bundesauswahl Urkunde und Sachpreis gem. Vorstandsbeschuß

II. Ehrung verdienter Mitarbeiter

A. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, Spartenleiter und Jugendleiter

- 5-jährige Amtsführung Urkunde
- 10-jährige Amtsführung Silberne Vereinsnadel
- 15-jährige Amtsführung Silberne LSB-Ehrennadel
- im Jahr darauf Goldene Vereinsnadel
- 20-jährige Amtsführung *) Goldene LSB-Ehrennadel
- 30-jährige Amtsführung *)

Ehrungen entsprechend der **Ehrenordnung des LSB bzw. der SJK** werden vom Vorstand zur Generalversammlung oder besonderen Anlässen beantragt.

- Besondere persönliche Anlässe der Amtsinhaber werden gem. Einzelbeschuß des geschäftsführenden Vorstandes gewürdigt.

*) Diese Personen sollen zudem nach Ausscheiden aus ihrem Amt die **Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorsitz** (für Vorsitzende) im TSV Hassel erhalten (gem Satzung Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich).

B. Mitarbeiter (Übungsleiter, Betreuer, Mannschaftsführer, Schiedsrichter, Mitglieder des erweiterten Vorstandes,)

- 5-jährige Tätigkeit Urkunde
- 10-jährige Tätigkeit Silberne Vereinsnadel
- 15-jährige Tätigkeit Goldene Vereinsnadel
- 20-jährige Tätigkeit Urkunde +Sachpreis ca. 20,- €

Bei verschiedenen Tätigkeiten gem. **III.A. + III.B.** gelten die Angaben gem. **III.B.**

IV. Todesfälle

Bei Todesfällen von Mitgliedern wird vom TSV Hassel e. V. ein Kranz/Spende geleistet. Bei Ehrenmitgliedern, Mitgliedern des Vorstandes und außergewöhnlichen Persönlichkeiten wird zusätzlich auf Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes eine Zeitungsanzeige aufgegeben.

V. Geschenke an andere Vereine

Zu Jubiläen bzw Einweihungsfeiern anderer Vereine wird ein Geld- oder Sachgeschenk gem. Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes überreicht.

VI. Gesellschaftliche Verpflichtungen

Gesellschaftliche Verpflichtungen im Bereich der Gemeinde Hassel, der Samtgemeinde oder des Sports werden durch den Vorstand wahrgenommen. Geschenke sind auf Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes zu beschaffen und in angemessener Form zu überreichen. Zu 70./75./80./85./90. und weiteren Geburtstagen der Mitglieder wird eine Ehrengabe oder Sachgeschenk/Blumenstrauß (bis ca. 15,- €) überreicht.

VII. Zuständigkeiten

Die Überwachung der Daten für I. und III.A. sowie IV. obliegt dem Geschäftsführer.

Für die Überwachung der Daten zu II.A. und II.B. sowie III.B. sind die Spartenleiter zuständig. Geschenke gem. V. sind beim Vorstand rechtzeitig zu beantragen. Für die Verpflichtungen gem. VI. ist grundsätzlich der Vorsitzende oder ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes zuständig.

VIII. Schlußbemerkung.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluß des Vorstandes vom 11. Dezember 2023 ab sofort in Kraft.

Jens Braun
Vorsitzender

Hassel, 11. Dezember 2023